



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.04.2025

Polizeiinspektion München-Giesing

Im Rahmen eines Stimmkreisbesuchs am 07.04.2025 hatte ich die Gelegenheit, unter anderem die Polizeiinspektion Giesing zu besuchen. Die Eindrücke, die ich dort gewinnen konnte, haben große Besorgnis ausgelöst – insbesondere hinsichtlich der baulichen Zustände, der räumlichen Ausstattung sowie der langfristigen Perspektive für einen Standortwechsel, der aktuellen Planungen zufolge frühestens im Jahr 2032 vorgesehen ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Für wie viele Bürgerinnen und Bürger ist die Polizeiinspektion Giesing zuständig? 2
- 1.2 Wie gestaltet sich des Weiteren der Schlüssel von Personal zu Einwohnerinnen und Einwohnern? 2
2. In welchem Umfang können derzeit Stellen nicht besetzt oder Personal nicht eingestellt werden, weil räumliche Kapazitäten fehlen? 2
3. Sind der Staatsregierung die derzeitigen räumlichen Gegebenheiten der Polizeiinspektion Giesing bekannt – insbesondere auch der Umstand, dass es keinerlei Rückzugs- oder Ruhebereiche für die Mitarbeitenden gibt? 2
4. Liegen der Staatsregierung Hinweise auf mögliche Verstöße gegen geltende Arbeitsschutzrichtlinien vor, beispielsweise im Hinblick auf fehlende Erholungsräume oder andere unzureichende Arbeitsbedingungen wie die viel zu schmalen Gänge, die bei der Abführung von Tatverdächtigen ein großes Sicherheitsrisiko darstellen? 2
- 5.1 In Anbetracht dessen, dass ein Umzug an einen neuen Standort erst für das Jahr 2032 vorgesehen ist, wird aktuell über mögliche Übergangslösungen nachgedacht? 3
- 5.2 Besteht die Möglichkeit, den Umzugstermin vorzuziehen oder alternative Standorte vorübergehend in Betracht zu ziehen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 04.07.2025

1.1 Für wie viele Bürgerinnen und Bürger ist die Polizeiinspektion Giesing zuständig?

Die Polizeiinspektion (PI) 23 München (Giesing) betreut mit dem zuletzt festgestellten Stand 2023 120 271 Einwohner.

1.2 Wie gestaltet sich des Weiteren der Schlüssel von Personal zu Einwohnerinnen und Einwohnern?

Mit Stand 31.01.2025 waren bei der PI 23 München (Giesing) 109 Beschäftigte (Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) tätig.

Darüber hinaus sind weitere Polizeidienststellen der Verkehrspolizei, des Abschnitts Zentrale Einsatzdienste (u. a. Einsatzhundertschaften) und der Kriminalpolizei auch im Dienstbereich der PI 23 (Giesing) tätig. Zudem erhält auch die PI 23 (Giesing) bei besonderen Einsatzlagen Unterstützung von Kräften der Bayerischen Bereitschaftspolizei.

Es wird darauf hingewiesen, dass der angefragte Wert, also das Verhältnis der Bevölkerung zu allen Beschäftigten einer Polizeidienststelle, vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht verwendet oder für statistische Zwecke herangezogen wird.

2. In welchem Umfang können derzeit Stellen nicht besetzt oder Personal nicht eingestellt werden, weil räumliche Kapazitäten fehlen?

Bei der PI 23 München (Giesing) kam es aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten bislang zu keinen Einschränkungen hinsichtlich Stellenbesetzungen im Polizeivollzugsdienst.

3. Sind der Staatsregierung die derzeitigen räumlichen Gegebenheiten der Polizeiinspektion Giesing bekannt – insbesondere auch der Umstand, dass es keinerlei Rückzugs- oder Ruhebereiche für die Mitarbeitenden gibt?

4. Liegen der Staatsregierung Hinweise auf mögliche Verstöße gegen geltende Arbeitsschutzrichtlinien vor, beispielsweise im Hinblick auf fehlende Erholungsräume oder andere unzureichende Arbeitsbedingungen wie die viel zu schmalen Gänge, die bei der Abführung von Tatverdächtigen ein großes Sicherheitsrisiko darstellen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der laufenden Planung einer künftigen Optimierung der Unterbringungssituation ist das StMI über den Flächen- und Raumbedarf der PI 23 München (Giesing) informiert und am Verfahren beteiligt.

Es liegen unter Einbindung der für den Arbeitsschutz des Polizeipräsidiums (PP) München zuständigen Stellen keine Erkenntnisse betreffend Verstöße gegen geltende

Arbeitsschutzrichtlinien vor. Die verfügbaren Sozialräume unterliegen einer Doppelnutzung als Besprechungs- und Sozialraum.

5.1 In Anbetracht dessen, dass ein Umzug an einen neuen Standort erst für das Jahr 2032 vorgesehen ist, wird aktuell über mögliche Übergangslösungen nachgedacht?

5.2 Besteht die Möglichkeit, den Umzugstermin vorzuziehen oder alternative Standorte vorübergehend in Betracht zu ziehen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet.

Mit dem Ministerratsbeschluss zum Thema „Fortentwicklung des Gesamtkonzepts für das McGraw-Gelände“ vom 07.02.2023 wurde unter anderem die Neusituierung der PI 23 München (Giesing) auf bestehenden Flächen des PP München (McGraw-Gelände) beschlossen. Das bisherige Dienstgebäude der PI 23 München (Giesing) soll dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Eine Interimsunterbringung erbringt in der Gesamtschau keine zeitliche Verbesserung. Die entsprechende Liegenschaft müsste ebenfalls zunächst ermittelt, beplant und baulich ertüchtigt werden. Dies würde das derzeit laufende Verfahren verlängern. Im Rahmen des Flächenmanagementverfahrens wurde durch die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) zudem bereits festgestellt, dass im Einsatzgebiet der PI 23 München (Giesing) keine alternative Fläche für einen entsprechenden Neubau zur Verfügung steht.

Aufgrund der polizeilichen Sicherheitsanforderungen müsste eine Interimsunterbringung des Weiteren immer ebenfalls mit den entsprechenden technischen und baulichen Infrastrukturen wie ein auf Dauer vorgesehenes Polizeidienstgebäude ausgestattet werden. Eine wirtschaftlich sinnvolle Anschlussverwendung der instand gesetzten Interimsimmobilie durch die Bayerische Polizei wäre nach der Fertigstellung der Baumaßnahme nicht gesichert, sodass die Wirtschaftlichkeit der Interimslösung nicht gegeben wäre.

Übergangslösungen werden somit derzeit nicht angestrebt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.